

Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH für den Netzzugang Strom

**Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lambsheim
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim**

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

gültig ab 1. Januar 2019

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung Jahresleistungspreissystem		Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden
		Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis
Entnahmeebene:		€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr
Mittelspannung		6,20	4,62	99,61
Umspannung MS/NS		6,51	5,14	114,71
Niederspannung		7,45	5,62	88,01
Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreissystem		Monatsleistungspreis		Arbeitspreis
		€/ kW und Monat		ct / kWh
Mittelspannung		16,60		0,89
Umspannung MS/NS		19,12		0,81
Niederspannung		14,67		2,40
Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		Messstellenbetrieb		
		€/ Zähler und Jahr		
Messebene:				
Mittelspannung		738,19		
Umspannung MS/NS		460,66		
Niederspannung		460,66		
Entgelt für Blindarbeit		Arbeitspreis		
Bei Leistungsfaktor von		ct / kvarh		
cos phi < 0,9 induktiv		0,90		
<p>Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-17-168).</p> <p>Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.</p>				
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung		Arbeitspreis	Grundpreis	
		ct / kWh	€/ Zähler und Jahr	
Standardlastprofil		5,10	40,00	
Speicherheizungen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		2,55	40,00	
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung
		€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler		11,12	40,62	99,62
Zweitarifzähler		23,26	52,76	111,76
Entgelt für Wandler		€/ Wandlersatz		
Messebene:				
Mittelspannung		305,85		
Niederspannung		28,32		
<p>Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.</p>				

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,280	
Offshore-Netzumlage	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,416	
§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,305	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025	
Abschaltbare Lasten-Umlage	ct / kWh	gemäß § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
alle Letztverbraucher	0,005	

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage und Abschaltbare Lasten-Umlage finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 20.12.2018

Geschäftsführung

gez. Monath